



TURNVEREIN WAHLSCHIED 1921 E.V.

Diemstraße 12, 53797 Lohmar

Stand: Oktober 2021

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des gleichen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

Klassen

- 01 Kinder und Jugendliche	7,- €	(monatlich)
- 02 Azubis	7,- €	(monatlich)
- 03 Studenten	7,- €	(monatlich)
- 04 Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren)	11,- €	(monatlich)
- 05 Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder)	22,- €	(monatlich)
- 06 Inaktive	3,- €	(monatlich)

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02-03 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02-03.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung quartalsweise, halbjährlich oder jährlich vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge Im Voraus auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

- Handball
 - Kinder, Jugendliche, Azubis & Studenten 3,- € (monatlich)
 - Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren) 7,- € (monatlich)
 - Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder) 14,- € (monatlich)

- Karate
 - Kinder, Jugendliche, Azubis & Studenten 3,- € (monatlich)
 - Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren) 7,- € (monatlich)
 - Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder) 14,- € (monatlich)

- Tennis
 - Kinder, Jugendliche, Azubis & Studenten 3,- € (monatlich)
 - Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren) 7,- € (monatlich)
 - Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder) 14,- € (monatlich)

- Boxen
 - Kinder, Jugendliche, Azubis & Studenten 2,- € (monatlich)
 - Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren) 4,- € (monatlich)
 - Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder) 8,- € (monatlich)

- Yoga
 - Kinder, Jugendliche, Azubis & Studenten 2,- € (monatlich)
 - Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren) 4,- € (monatlich)
 - Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder) 8,- € (monatlich)

- Zumba
 - Kinder, Jugendliche, Azubis & Studenten 2,- € (monatlich)
 - Erwachsene (Für Personen ab 18 Jahren) 4,- € (monatlich)
 - Familie (Für zwei Elternteile und deren Kinder) 8,- € (monatlich)

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Kreissparkasse Köln

IBAN: DE 46 370 502 99 001 0000 867

BIC: COKSDE33XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur in schriftlich form möglich.